

# Vollmacht

zur  Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)  
 Anmeldung zur Anschlussnutzung



Am Mühlgraben 2 06333 Hettstedt

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir als  Anschlussnehmer  Anschlussnutzer

## Vollmachtgeber

Firma/Name, Vorname

Registergericht/ -nummer (bei Firmen)	Geburtsdatum (bei Personen)	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort/Ortsteil
Telefonnummer	Mobil	
Faxnummer	E-Mail	

## den Vollmachtnehmer

Firma

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort/Ortsteil
Telefonnummer	Mobil	
Faxnummer	E-Mail	

## für die Anschlussstelle

Straße, Hausnummer

Gemarkung/Flur/Flurstück	Postleitzahl	Ort/Ortsteil
	Eigentumsnummer des Zählers (Zählernummer)	

zur Ausführung folgender Leistungen.

Der Vollmachtgeber bevollmächtigt den Vollmachtnehmer die Anmeldung zum Netzanschluss bzw. zur Anschlussnutzung für eine Entnahme- bzw. Erzeugungs-/Einspeiseanlage für die vorstehende Anschlussstelle vorzunehmen und alle in diesem Zusammenhang rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben.

Im Falle einer Anmeldung einer Erzeugungs-/Einspeiseanlage verpflichtet sich der Anschlussnehmer (Vollmachtgeber) darüber hinaus, alle Informationen von der SWH zum Netzanschluss dieser Anlage unverzüglich an den Anschlussnutzer (Anlagenbetreiber) weiterzugeben.

Der Vollmachtgeber bevollmächtigt den Vollmachtnehmer des Weiteren die Anlage in Betrieb zu nehmen und die dafür notwendigen Erklärungen gegenüber SWH abzugeben. Dazu gehören auch etwaige zur Geltendmachung eines EEG- oder KWKG-Förderanspruchs notwendige Erklärungen.

Der Vollmachtgeber ist sich darüber bewusst, dass folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Hettstedt GmbH (SWH) für die daraus entstehenden Vertragsverhältnisse mit der SWH wirksam sind:

- Für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung zur Entnahme elektrischer Energie im Niederspannungsnetz gelten die „Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und die Ergänzenden Bedingungen der SWH zur NAV“.
- Für Letztverbraucher, die nicht an das Niederspannungsnetz angeschlossen sind, gelten „Allgemeine Bedingungen der Stadtwerke Hettstedt GmbH zum Netzanschluss und dessen Nutzung für die Entnahme von Elektrizität (AB-NA)“.
- Für Anschlussnehmer und Anschlussnutzer mit Erzeugungsanlagen sowie deren Beauftragte gelten „Technische Mindestanforderungen der Stadtwerke Hettstedt GmbH zum Netzanschluss und dessen Nutzung (TMA)“ und „Allgemeine Bedingungen der Stadtwerke Hettstedt GmbH für Erzeugungsanlagen zum Netzanschluss und dessen Nutzung zur Entnahme und Einspeisung elektrischer Energie (AB-E)“.
- Für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen gilt unabhängig von der Netzebene darüber hinaus die Ziffer 6 der Ergänzenden Bedingungen zur NAV der SWH.
- Sofern SWH die Messeinrichtungen betreibt, gelten für den Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen „Allgemeine Bedingungen des grundyständigen Messstellenbetreibers SWH zum Messstellenbetrieb (AB-MSB)“.

Die vorgenannten Bedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung und sind im Internet unter [www.stadtwerke-hettstedt-netz.de](http://www.stadtwerke-hettstedt-netz.de) veröffentlicht. Für die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten gilt unsere Datenschutz-Information, die Sie unter folgendem Link einsehen und abrufen können: <https://www.stadtwerke-hettstedt-netz.de/download/datenschutz/datenschutz-information.pdf>  
Die hier benannten Dokumente wurden zur Kenntnis genommen und werden auf Wunsch gern zugesandt.

Ort, Datum

---

Unterschrift Vollmachtgeber

---